

A photograph of a hiker in silhouette against a vibrant sunset sky. The hiker is climbing a large, dark rock formation on the left side of the frame. The sky is filled with warm, orange and yellow hues from the setting sun, transitioning into cooler blues and purples at the top. In the background, a dense forest of evergreen trees is visible, their silhouettes dark against the bright horizon. The overall mood is one of adventure and achievement.

**WZ|O**

WochenZeitungen am Oberrhein  
Verlags-GmbH

# Mediadaten 2026

Nr. 23 | Gültig ab 1. Januar 2026

# INHALT

Verbreitungsgebiet .....	3
Verlagsangaben .....	4
Anzeigenpreise   Auflage Süd .....	5
Anzeigenpreise Nord .....	6
Auflagen Nord .....	7
Anzeigenpreise Emmendinger Tor   Auflage   Verbreitungsgebiet .....	8
Beilagenpreise .....	9
Beispiele für Anzeigenschaltung Nord .....	10
Beispiele für Anzeigenschaltung Süd .....	11
Technische Daten   AGB .....	12

ETTENHEIMER StadtAnzeiger

# Von Haus zu Haus

**ET: Donnerstag  
Auflage: 11.700**

BREISGAUER  
**WochenBericht**  
ET: Mittwoch  
Auflage: 9.850

KAIERSTÜHLER  
**WochenBericht**  
ET: Freitag  
Auflage: 17.700

WochenZeitung  
**EMMENDINGER TOR**

ET: Mittwoch  
Auflage: 24.700

ELZTÄLER  
**WochenBericht**  
ET: Donnerstag  
Auflage: 19.400

WochenZeitung  
**Von Haus zu Haus**  
ET: Donnerstag  
Auflage: 14.850

# Rebländer Kurier

## breisach markgräfler

ET: Mittwoch  
Auflage: 67.000

Dreisamtäler  
ET: Mittwoch  
Auflage: 12.000  
MVO Verbundpartner

Freiburger  
Wochenbericht

ET: Mittwoch  
Auflage: 80.100  
MVO Verbundpartner

**ET = Erscheinungstag**

**Gesamtauflage WZ0: 165.200  
Gesamtauflage MVO: 257.300**

## WZO Nord

<b>WochenZeitung</b>
<b>EMMENDINGER TOR</b>
<b>ELZÄLER</b>
<b>WochenBericht</b>

Denzlinger Straße 42 | 79312 Emmendingen  
 Telefon 0 76 41/93 80-2000  
 Fax 0 76 41/93 80-2050

verlag@wzo.de

[www.wzo.de](http://www.wzo.de)

Berliner Format

Erscheinung: wöchentlich mittwochs, donnerstags, freitags

Anzeigenschluss: Montag, Dienstag, Mittwoch 17 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau  
 IBAN:DE02 6805 0101 0012 0701 07 | BIC/SWIFT: FRSPDE66

Sitz der Gesellschaft ist Bad Krozingen

Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.  
 Bei Zahlung durch Bankeinzug oder Vorauszahlung abzüglich 3 % Skonto.  
 Für private Kleinanzeigen gilt Barzahlung oder Bankeinzug ohne zusätzliche Rechnung.  
 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 10 % p.a. berechnet.

Geschäftsbedingungen: Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die AGB's des Verlages (siehe Rückseite).

## WZO Süd



Tulpenbaumallee 19 | 79189 Bad Krozingen  
 Telefon 0 76 33/9 33 11-2100  
 Fax 0 76 33/9 33 11-2140

verlag@wzo.de

[www.wzo.de](http://www.wzo.de)

Berliner Format

Erscheinung: wöchentlich mittwochs

Anzeigenschluss: Montag, 17 Uhr

Nr.	Gebiet	Grundpreis € pro mm	erm. Preis € pro mm
<b>001</b>	<b>Gesamt</b>	<b>4,18</b>	<b>3,56</b>
<b>100</b>	<b>Breisach</b>	<b>2,02</b>	<b>1,72</b>
<b>200</b>	<b>Bad Krozingen</b>	<b>2,02</b>	<b>1,72</b>
<b>300</b>	<b>Müllheim</b>	<b>2,02</b>	<b>1,72</b>
<b>2</b>	<b>Hauptausgaben</b>	<b>3,03</b>	<b>2,58</b>

<b>Nachlässe</b>	
<b>Malstaffel</b> bei mehrmaligen Schaltungen von Anzeigen gleicher Größe	<b>Mengenstaffel</b> bei Abschluss und Abnahme von mindestens:
6 mal - 5 %	1.000 mm - 3 %
12 mal - 10 %	3.000 mm - 5 %
24 mal - 15 %	5.000 mm - 10 %
52 mal - 20 %	10.000 mm - 15 %
	20.000 mm - 20 %

Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

<b>Gebiet 100</b>		<b>Gebiet 200</b>		<b>Gebiet 300</b>	
<b>Ort</b>	<b>Auflage</b>	<b>Ort</b>	<b>Auflage</b>	<b>Ort</b>	<b>Auflage</b>
79206 Breisach	7.410	79280 Au**	105	79424 Auggen*	1.145
79112 Freiburg-Tuniberg*	5.730	79189 Bad Krozingen	9.750	79410 Badenweiler*	1.915
79288 Gottenheim	1.265	79283 Bollschweil**	170	79282 Ballrechten-Dottingen**	215
79241 Ihringen*	2.310	79285 Ebringen	1.300	79426 Buggingen*	1.775
79232 March**	840	79238 Ehrenkirchen	3.345	79427 Eschbach	1.035
79291 Merdingen	1.220	79258 Hartheim*	1.405	79423 Heitersheim*	2.585
79224 Umkirch	2.725	79244 Münstertal*	1.440	79379 Müllheim*	7.830
		79292 Pfaffenweiler	1.120	79395 Neuenburg*	4.370
		79227 Schallstadt*	2.085	79418 Schliengen**	400
		79294 Sölden**	115	79295 Sulzburg**	230
		79219 Staufen*	3.045		
		79299 Wittnau**	120		
<b>Gesamt</b>	<b>21.500</b>	<b>Gesamt</b>	<b>24.000</b>	<b>Gesamt</b>	<b>21.500</b>

\*teilweise Auslagestellen in Ortsteilen | \*\* Auslagestellen

Kombinationsrabatt bei Belegung mit einem Titel WZO Nord 5 %  
 Kombinationsrabatt bei Belegung mit einem Titel WZO Nord und Emmendinger Tor: 10 %

Aufschlag für Anzeigen im Textteil + 30%  
 Abschlag für Familienanzeigen - 50%

Chiffre-Gebühren 4 € ohne Zusendung, 7 € mit Zusendung  
 Agenturprovision 15 % (auf die Grundpreise)  
 Kontaktanzeigen + 50 %  
 Fahrzeugmarkt - 10 % (nur Ausgabe 001)  
 ImmobilienSpiegel - 10 % (nur Ausgabe 001)  
 Stellenmarkt - 10 % (nur Ausgabe 001)

# Anzeigenpreise Nord

Anzeigenpreise		Grundpreise pro mm			Ermäßigte Preise pro mm für Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet				
	Gebiet	Grundpreis	Text-anzeigen	Titel-seite	erm. Preis	Text-anzeigen	Titel-anzeigen	PR-Anzeigen*	Familien-anzeigen
<b>W</b>	<b>Elztäler Wochenbericht</b>	1,73	2,35	3,50	1,47	1,99	2,97	1,47	0,88
<b>D</b>	<b>Von Haus zu Haus Denzlingen</b>	1,73	2,35	3,50	1,47	1,99	2,97	1,47	0,88
<b>K</b>	<b>Kaiserstühler Wochenbericht</b>	1,73	2,35	3,50	1,47	1,99	2,97	1,47	0,88
<b>E</b>	<b>Ettenheimer Stadtanzeiger</b>	1,57	2,14	3,17	1,33	1,81	2,69	1,33	0,80
<b>B</b>	<b>Breisgauer Wochenbericht</b>	1,57	2,14	3,17	1,33	1,81	2,69	1,33	0,80
<b>G</b>	<b>WZO-Nord Gesamt</b>	5,84	7,92	11,80	4,95	6,71	10,00	4,95	2,97

## Agenturprovision

**15% (auf die Grundpreise)**

Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



- Kombirabatt bei Belegung von 2 Titeln: 20 %
- Kombirabatt bei Belegung von 3 Titeln: 25 %
- Kombirabatt bei Belegung von 4 Titeln: 28 %
- Kombirabatt bei Belegung von 5 Titeln: 30 %

## Nachlässe

Malstaffel bei mehrmaligen Schaltungen von Anzeigen gleicher Größe	Mengenstaffel bei Abschluss und Abnahme von mindestens:
6 mal - 5 %	1.000 mm - 3 %
12 mal - 10 %	3.000 mm - 5 %
24 mal - 15 %	5.000 mm - 10 %
52 mal - 20 %	10.000 mm - 15 %
	20.000 mm - 20 %

Kombinationsrabatt bei Belegung von einem Titel WZO Nord mit der Wochenzeitung Emmendinger Tor: 5 %

Kombinationsrabatt bei Belegung von einem Titel WZO Nord mit der Wochenzeitung Emmendinger Tor und mit einem Titel von WZO Süd: 10 %

**Amtliche Bekanntmachung - 50 % (auf den Ortspreis)**

\* PR-Anzeigen: Text vom Kunde geliefert -> abzgl. 20%,  
Text erstellt durch WZO -> zzgl. 20%

# Auflagen Nord

7

BREISGAUER WochenBericht		B
Ort   Erscheinungstag:	Mittwoch	Auflage
79336 Herbolzheim*		3.845
79341 Kenzingen*		3.995
79365 Rheinhausen		1.810
79367 Weisweil**		200
<b>Gesamtauflage</b>		<b>9.850</b>

ETTENHEIMER StadtAnzeiger Von Haus zu Haus		E
Ort   Erscheinungstag:	Donnerstag	Auflage
77955 Ettenheim		6.435
77972 Mahlberg		2.255
77966 Kappel-Grafenhausen		2.440
77977 Rust**		345
77975 Ringsheim**		225
<b>Gesamtauflage</b>		<b>11.700</b>

ELZÄLER WochenBericht		W
Ort   Erscheinungstag:	Donnerstag	Auflage
79215 Biederbach**		400
79215 Elzach		4.025
79261 Gutach		2.255
79263 Simonswald**		675
79183 Waldkirch		11.785
79297 Winden**		260
<b>Gesamtauflage</b>		<b>19.400</b>

KAISERSTÜHLER WochenBericht		K
Ort   Erscheinungstag:	Freitag	Auflage
79353 Bahlingen		2.190
79268 Bötzingen**		490
79356 Eichstetten		1.700
79346 Endingen		5.690
79362 Forchheim		615
79359 Riegel		1.990
79361 Sasbach **		330
79235 Vogtsburg		2.790
79369 Wyhl		1.905
<b>Gesamtauflage</b>		<b>17.700</b>

WochenZeitung Von Haus zu Haus		D
Ort   Erscheinungstag:	Donnerstag	Auflage
79211 Denzlingen		7.120
79286 Glottertal		1.340
79194 Gundelfingen*		5.010
79279 Vörstetten		1.380
<b>Gesamtauflage</b>		<b>14.850</b>

 \*teilweise Auslagestellen in Ortsteilen | \*\* Auslagestellen

**Gesamtauflage Nord:  
73.500**



\*teilweise Auslagestellen in Ortsteilen | \*\* Auslagestellen

# Anzeigenpreise ET

WochenZeitung		Auflage
Ort   Erscheinungstag:	Mittwoch	
<b>79312 Emmendingen</b>		
Innen- und Unterstadt		
Bürkle/Bleiche		
Kollmarsreute, Maleck,		
Mundingen,		
Wasser, Windenreute	13.995	
<b>79331 Teningen</b>		
Bottingen, Heimbach,		
Kondringen,		
Landeck, Nimburg	5.905	
<b>79276 Reute**</b>	280	
<b>79350 Sexau</b>	1.530	
<b>79348 Freiamt</b>	1.470	
<b>79364 Malterdingen</b>	1.520	
<b>Gesamtauflage</b>	<b>24.700</b>	

 \*\*Auslagestellen



## Streckenrabatte

45 % ab 2 Seiten, 50 % ab 4 Seiten, 55 % ab 6 Seiten

## Private Kleinanzeigen

bis 3 Zeilen 3,00 €, jede weitere Zeile 0,75 € (inkl. MwSt.)

## Chiffre-Gebühren

7 € mit Zusendung

Kombinationsrabatt bei Belegung mit einer oder mehreren Ausgaben von WZO-Nord: 5%

Anzeigenpreise	Grundpreise pro mm			Ermäßigte Preise pro mm für Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet				
	Grundpreis	Text-anzeigen	Titelseite	erm. Preis	Text-anzeigen	Titelseite	PR-Anzeigen*	Familien/Vereinsanzeigen
Emmendinger Tor	2,10	3,04	5,33	1,78	2,58	4,52	1,78	1,21

**Agenturprovision**

**15% (auf die Grundpreise)**

Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**Gesamtauflage**

**Emmendinger Tor: 24.700**

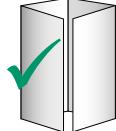
\* PR-Anzeigen: Text vom Kunde geliefert -> abzgl. 20%, Text erstellt durch WZO -> zzgl. 20%

Beilagenpreise Nord		
je 1.000 Stück	Grundpreise	Ermäßigte Preise
bis 15 Gramm	93 €	81 €
bis 20 Gramm	95 €	84 €
bis 25 Gramm	100 €	87 €
bis 30 Gramm	103 €	90 €
jede weitere 5 Gramm	6,50 €	6 €

Wickelfalz



achtseitiger Fensterfalz

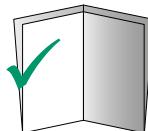


Parallel- / Mittelfalz



Beilagenpreise Süd		
je 1.000 Stück	Grundpreise	Ermäßigte Preise
bis 15 Gramm	79 €	70 €
bis 20 Gramm	81 €	72 €
bis 25 Gramm	84 €	74 €
bis 30 Gramm	86 €	76 €
jede weitere 5 Gramm	5,35 €	5 €

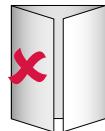
Kreuzfalz



Leporello / Zick-Zackfalz



Altarfalz / Fensterfalz


**Mindestformat**

DIN A 6 | 105 x 148 mm

**Höchstformat**

315 x 225 mm

Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind. Bei gefalzten Beilagen muss die längere Seite geschlossen sein. Mindestpapiergewicht 120 g/m<sup>2</sup> = Mindestflächengewicht für Einzelblätter im Format A6 - A4. Beilagen dürfen in Umbruch und Druck nicht zeitungsähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten

wöchentlich Mittwoch | Donnerstag | Freitag

7 Tage vor Erscheinen

keine Schnürung, möglichst große Lagen pro Paket, Paletten sind mit Palettendeckel/Stahlband zu verschnüren

Wir haben sehr begrenzte Lagerkapazitäten. Bei zu früh angelieferten Prospekten behalten wir uns vor, Lagerkosten in Höhe von 6 € pro Palette und angefangene Lagerwoche in Rechnung zu stellen.

frühestens 5, spätestens 3 Werkstage vor Erscheinen (mittwochs keine Anlieferung!) frei Haus

Freiburger Druck GmbH & Co. KG (Anfahrt über BZ-Rampen-Auffahrt) siehe Ausschilderung, Basler Straße 88, 79115 Freiburg

Warenannahmezeit: Mo. - Fr. 8.00 Uhr - 16.00 Uhr (mittwochs keine Anlieferung)

Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 3 Tage vor Erscheinen ein Muster der Beilage prüfen konnte. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung eines Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Redaktionelle Hinweise auf eine Beilage können nicht verbindlich zugesagt werden. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und eingelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung herausfallen oder wenn Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Bei Belegung von Teilbezirken wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Der Verlag kann bei Beilagenaufträgen eine Alleinbelegung und Konkurrenzaußschluss nicht zusichern. Alle Preise verstehen sich in € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## Anzeigenbeispiele Nord

# **Titelseite Emmendinger Tor**

Teaser: Hinweis auf der Titelseite mit redaktionellem Text und Bild, 1-spaltig

Rechte Spalte, 1-spaltig

Linke und rechte Spalte  
1-spaltig (nur Nord)

Anzeige am unteren Rand  
1 bis 6-spaltig, maximal 100mm

**Titelseite Nord**

The image shows a screenshot of the Kaiserslautern Wochenbericht website. At the top, there's a banner for 'Kaiserslauterer WochenBericht' with a photo of two people. Below it, a large orange arrow points to a news article about a rally. Another orange arrow points to another article about a concert. The main content area has several news cards with titles like 'Kinder-Rallye: Gewinnübergabe auf dem Marktplatz' and 'Emotionales Abschlusskonzert in der Stadthalle'. Each card includes a thumbnail image and a brief summary of the story.

Sonderformen: Module mit Anzeige und redaktionellem Text in verschiedenen Größen

Sonderformen: Module mit Anzeige und redaktionellem Text in verschiedenen Größen

Die Vielfalt der Mobilität erleben

Die 13. Döhlener Fahrradtour am Freitag, 10. September 2010, war wieder ein voller Erfolg. Die Strecke führte von der Döhlener Innenstadt über die Bahnstrecke nach Wittenbergen und weiter über den Hohenwarteck zum Rittergut Hohenwarteck. Von dort ging es über die Bahnstrecke zurück nach Döhleneck und über die Bahnstrecke nach Wittenbergen und weiter über die Bahnstrecke zurück nach Döhleneck. Die Tour endete mit einer kleinen Feier im Döhlener Innenstadt. Die Tour wurde von der Döhlener Fahrradtour organisiert und veranstaltet.



Die 13. Döhlener Fahrradtour am Freitag, 10. September 2010, war wieder ein voller Erfolg. Die Strecke führte von der Döhlener Innenstadt über die Bahnstrecke nach Wittenbergen und weiter über den Hohenwarteck zum Rittergut Hohenwarteck. Von dort ging es über die Bahnstrecke zurück nach Döhleneck und über die Bahnstrecke nach Wittenbergen und weiter über die Bahnstrecke zurück nach Döhleneck. Die Tour endete mit einer kleinen Feier im Döhlener Innenstadt. Die Tour wurde von der Döhlener Fahrradtour organisiert und veranstaltet.



Satzspiegel: 285 mm x 420 mm = 1/1 Seite = 2.520 mm

Spaltengrößen: 1 Sp. 45 mm, 2 Sp. 93 mm, 3 Sp. 141 mm,

4 Sp. 189 mm, 5 Sp. 237 mm, 6 Sp. 285 mm

**Druckverfahren:** Rollenoffsetdruck, Druckunterlagen: digital PDF-Datei  
**Farbprofile im PDF:** CMYK-Farbraum ISO Coated v2 300% (basICCColor),  
**Graustufen:** ISO Coated v2 - Grey 1c - (basICCColor)

## Technische Daten | AGB

Schriften in Grafikprogrammen in Zeichenwege umwandeln, in Layoutprogrammen die Schriften inkludieren/einbinden oder Schriften mitsenden analog als Reinzeichnungen

### Geschäftsbedingungen für Anzeigen- und Beilagenwerbung in Titeln und Verlagsobjekten der Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH

#### Verlagsdaten:

Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH

Tulpenbaumallee 19, 79189 Bad Krozingen

Amtsgericht Freiburg, HRB 300604, Sitz der Gesellschaft: Bad Krozingen, Geschäftsführer: Clemens Merkle und Patrick Zürcher

1. Allen Anzeigen- und Beilagenaufträgen liegende Geschäftsbedingungen der Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH zugrunde. Sie gelten durch Auftragerteilung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die der Verlag nicht ausdrücklich in Texform anerkennt, sind für den Verlag unverbindlich, auch wenn der Verlag Ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.1 Ist der Auftraggeber Verbraucher, d.h. eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugeschreitet werden können und erfolgt der Vertragschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Fernabsatz), besteht ein Widerrufsrecht nach den gesetzlichen Vorschriften. Es ergibt eine gesonderte Widerrufsbelehrung, sofern gesetzlich erforderlich. Widerrufsrechte aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften werden hierdurch nicht ausgeschlossen.

2. Anzeigenabschlüsse sind innerhalb eines Kalenderjahres abzuwickeln, sofern nichts anderes vereinbart ist. Wird ein Anzeigenabschluss im Laufe des Jahres erteilt, beginnt der Jahresabschluss mit dem 1. Januar des folgenden Jahres. Die Abnahmemenge für die vor dem 1. Januar liegende Zeit ist Bestandteil des Abschlusses und wird anteilmäßig (1/12 je Monat) errechnet, der Rabatt entspricht somit dem Jahresabschlusses.

3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungsbereichs gewährt.

4. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Kalenderjahrs entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist eine Rabattvereinbarung abgeschlossen hat, die aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornehmlich berechtigt.

5. Wird ein Jahresabschluss aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtpflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Im Falle höherer Gewalt und bei Störungen des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz.

6. Bei der Errechnung von Abnahmemengen werden Text-Millimeter zu den Anzeigen-Millimetern hinzugerechnet.

7. Für die Aufnahme von Anzeigen und Beilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Insbesondere wird kein Schadenersatz für, nicht für früh, zu spät oder nicht richtig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Der Ausschluss von Anzeigen oder Beilagen konkurrenzender Firmen kann nicht zur Bedingung gemacht werden. Platzierungsvereinbarungen haben nur Gültigkeit, sofern sie vom Verlag in Texform bestätigt werden.

8. Für die Unterbringung einer Anzeige im Textteil ist der Textteil-Preis zu zahlen. Ist kein spezieller Textteil-Preis angegeben, so ist für die Berechnung ein Faktor von 1,3 zur entsprechenden Anzeigenhöhe im Anzeigenbeitrag zugrunde zu legen. Textteil-Anzeigen sind solche Anzeigen, die mindestens an zwei Seiten mit redaktionellem Text zusammenstoßen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.

9. Die Annahme und Ablehnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen - auch einzelner Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenabschlusses - liegt im freien Ermessen des Verlages. Dies gilt ebenso für Aufträge, die an den Sälahtern der Geschäftsstellen, von sonstigen Annahmestellen oder durch Vertreter entgegengenommen worden sind. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigen-Texte und Beilagen die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von dem Auftraggeber einer Anzeige oder Beilage irregeleitet oder getäuscht wurde. Der Auftraggeber übernimmt dem Verlag gegenüber alle Kosten, die aus eventueller Gegenendarstellung, z.B. bei Parteianzeigen, oder aus einem aus der Anzeige oder Beilage sich ergebenden Rechtsstreit entstehen. Bei fernerndlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernerndlich veranlassten Änderungen oder Abbestellungen oder bei Lieferung mangelhafter Unterlagen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken könnten oder Fremdanzeigen enthalten, anzunehmen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

10. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch übliche Wiedergabegleichheit der Anzeige. Die rechtzeitige Lieferung der Druckvorlagen für die Anzeige ist Sache des Auftraggebers. Bei Lieferung mangelhafter Druckunterlagen übernimmt der Verlag keine Gewährleistung und Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Zeichnungen oder Fotos hat der Auftraggeber zu tragen. Technische Vorkosten für nicht veröffentlichte Anzeigen werden dem Auftraggeber berechnet. Bei komplizierten Anzeigenvorlagen ist der Verlag berechtigt, einen technischen Erschwerungs zuschlag zu berechnen. Nicht erkennbare Mängel in der Eignung der Druckvorlagen für die gewünschte Reproduktion stehen außer Verantwortung des Verlages. Die Druckausführung erfolgt nach den bestehenden technischen Möglichkeiten und unter Zusicherung sorgfältiger Überwachung. Der Anzeigentitel und der Titel und Verlagsobjekte der Wochenzeitungen am Oberrhein wird nach bestimmten typographischen Gesichtspunkten gesetzt und umbrochen. Daraus ergeben sich für die Gestaltung und den Umbruch der Anzeigen gewisse Regeln, deren Berücksichtigung sich der Verlag vorbehält.

11. Anzeigen- und Beilagenaufträge, die die ermäßigte Preise in Anspruch genommen werden, sind nicht provisionsfähig. Die Gewährung einer Agentur-Provision bleibt den Werbungsmitteln vorbehalten, die unabhängig vom Werbungsbereich sind.

12. Druckvorlagen und Fotos werden nur auf Verlangen an die Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zu ihrer Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.

13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht bis zum jeweiligen Anzeigenchlussstermin zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt. 15. Die Rechnung ist rein netto innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Bei Bezahlung per Bankeinzug erfolgt dies mittels SEPA-Basislastschriftverfahren. Die Beiträge werden jeweils innerhalb von sechs Werktagen nach Fälligkeit unter Gewährung von 3% Skonto eingezogen. Von unbekannten Auftraggebern oder Auftraggebern ohne festen Wohnsitz kann Vorauskasse verlangt werden. Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweisen versohlene Vertreter.

15.1. Das Entgelt ist mit Veröffentlichung der Anzeige fällig, abweichende Zahlungsziele und etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen sind nach Preisliste oder abweichender Vereinbarung möglich.

15.2. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Vorauszahlung des Auftraggebers abhängig gemacht werden, wobei die Vorauszahlung frühestens vier Wochen vor der voraussichtlichen Veröffentlichung gefordert werden darf.

15.3. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Teilnahme am Einzugsvermögensverfahren bzw. SEPA-Basislastschriftverfahren abhängig gemacht werden. Die Beiträge werden jeweils innerhalb von sechs Werktagen nach Fälligkeit eingezogen.

15.4. Bei länger laufenden Schaltungen oder Aufträgen über mehrere Anzeigen können Rechnungen auch über einzelne Anzeigen oder Teilmengen gestellt werden. Insbesondere sind monatliche Vorschuss- oder Zwischenabrechnungen möglich.

15.5. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte können durch den Auftraggeber nur gegen Forderungen aus dem gleichen Auftragsverhältnis geltend gemacht werden.

16. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen von 2 v.H. über dem Satz der Europäischen Zentralbank sowie die Einziehungskosten berechnet; der Verlag kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Vergleichen entfällt jeglicher, auch bereits gewährter Rabatt.

17. Der Verlag liefert auf Wunsch jeweils nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Ausschnitt oder Seitenbeleg. Eine vollständige Beleg-Nummer kann nur geliefert werden, wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages dies rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmehabscheinung des Verlages.

18. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Maßmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitere Hafungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Beanstandungen aller Art sind innerhalb acht Tagen nach Erscheinen der Anzeige bzw. nach Erhalt der Rechnung zu richten.

19. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v.H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminde rungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben wurde, dass dieser vor Erscheinung der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

20. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen und Jahresabschlüssen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

21. Eine Verpflichtung zur Weiterbeförderung bzw. Aushändigung von Offerten oder sonstigen Einsendungen, die unter missbräuchlicher Inanspruchnahme des Kennzifferdienstes eingeleitet werden, besteht für den Verlag nicht. Vermittler-Aufträge auf Ziffer-Anzeigen, die lediglich Werbungen oder Geschäftsanzeigen enthalten, werden nicht weitergeleitet. Eingeschriebene- und Elbriebe können nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet werden. Bei Zifferanzeigen stellt der Verlag seine Einrichtung für die Entgegennahme, Verwahrung und Aushändigung von Angeboten zur Verfügung. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Verlust oder Verzögerung der Weitergabe sind ausgeschlossen. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen.

22. Für Sonderbeilagen bzw. Sonderseiten können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden.

23. Der Verlag behält sich aus umbruchtechnischen Gründen vor, für Einzelausgaben disponierte Anzeigen in andere Ausgaben zu überstellen. Wenn Anzeigen in Ausgaben übernommen werden, für die sie nicht bestellt sind, so ergeben sich daraus keinerlei Forderungen, weder für den Auftraggeber noch für den Verlag. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen außer in den gebuchten Ausgaben zusätzlich auch selbst oder durch Tochter-, Schwestern- oder Partnerunternehmen online zu veröffentlichen. Hieraus ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen des Auftraggebers. Dieser kann der weiteren Veröffentlichung in Texform gegenüber dem Auftraggeber widersprechen.

24. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

25. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise, denen die gesetzl. Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

26. Gemäß § 33 BDSG weist der Verlag darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Der über die Vertragserfüllung hinausgehenden Datennutzung kann der Nutzer jederzeit in Texform gegenüber dem Vertragspartner oder durch E-Mail an datenschutz@wzo.de widersprechen. Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung der WZO Verlags-GmbH. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Webseite unter www.wzo.de/datenschutz. Sofern Sie über keinen Internetzugang verfügen, übersenden wir Ihnen unserer Datenschutzhinweise auf Anfrage auch gerne per Post.

27. Es besteht keine Verpflichtung oder Bereitschaft, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Es besteht keine Verpflichtung oder Bereitschaft, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Sofort neue gesetzliche Bestimmungen es erfordern, werden wir unsere Geschäftsbedingungen diesen entsprechend schnellstmöglich anpassen.